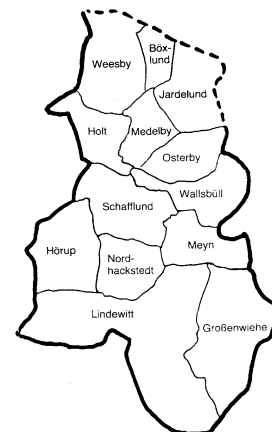


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 37

Schafflund, 25.10.2024

54. Jahrgang

Hinweise

- Seite 252 Ende der Übergangsfrist am 31.12.2024 für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV)
- Seite 253 Nordsee Akademie Gemeindefseminar
Seminar für Frauen: Gute Kommunikation in Politik und Verwaltung
- Seite 254 Nordsee Akademie Gemeindefseminar
„Gestaltungskraft kommunaler Kulturpolitik“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Ende der Übergangsfrist am 31.12.2024 für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV)

Kamineinsätze, Kachelofeneinsätze oder vergleichbare Ofeneinsätze, die bis zum 21.03.2010 eingemauert wurden, sind bis zum 31.12.2024 mit nachgeschalteten Einrichtungen zur Minderung der Staubemission nach dem Stand der Technik auszustatten.

Mit den Regelungen der 1. BImSchV soll der Einsatz von Feuerungsanlagen effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden. Für die Umsetzung dieser Vorschrift gelten in Bezug auf bereits errichtete Feuerstätten für feste Brennstoffe verschiedene Übergangsfristen, die in § 25 und § 26 BImSchV festgeschrieben sind. Mit dem 31.12.2024 endet die letzte Frist für Anlagen, die bis einschließlich 21.03.2010 errichtet und in Betrieb genommen wurden, um die in der 1. BImSchV festgelegten Grenzwerte einzuhalten.

Ein Nachweis hierüber kann der Eigentümer bei Einzelraumfeuerungsanlagen (z.B. Kaminöfen) durch Vorlage einer Prüfstandsmessbescheinigung des Herstellers oder durch eine sogenannte Typprüfungsmessung einer Schornsteinfegerin oder eines Schornsteinfegers erbringen. Ob Ihr Ofen geeignet ist, über den 31.12.2024 unverändert weiterbetrieben zu werden, wurde Ihnen bereits durch Ihre Bezirksschornsteinfegerin (BSF) bzw. ihren Bezirksschornsteinfeger (BSF) mitgeteilt. Außerdem können Sie dieses im Internet unter <https://www.cert.hki-online.de/de/home> ermitteln.

Erbringen Sie einen solchen Nachweis nicht gegenüber Ihrer bzw. Ihrem örtlich zuständigen BSF, muss die Einzelfeuerungsanlage bis zum 31.12.2024 mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden.

Von dieser Regelung sind ausgenommen:

1. nichtgewerblich genutzte Herde und Backöfen mit einer Nennwärmeleistung unter 15 Kilowatt,
2. offene Kamine nach § 2 Nummer 12 der 1. BImSchV,
3. Grundöfen nach § 2 Nummer 13 der 1. BImSchV,
4. Einzelraumfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolgt, sowie
5. Einzelraumfeuerungsanlagen, bei denen der Betreiber gegenüber der bzw. dem BSF glaubhaft machen kann, dass sie vor dem 1. Januar 1950 hergestellt oder errichtet wurden.

Bitte veranlassen Sie nach Rücksprache und Beratung mit Ihrem*r Bezirksschornsteinfegermeister*in rechtzeitig vor dem 31.12.2024 die Stilllegung oder Nachrüstung Ihrer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe.

Die bzw. der Bezirksschornsteinfegermeister*in überprüft, ob Ihre Feuerungsanlage für feste Brennstoffe die jeweils geltenden Grenzwerte einhält. Ist dies nicht der Fall, kann ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro verhängt werden.

 09 | 11 | 2024

Tagungsfolge
Samstag, 09. November 2024




NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R

Seminar für Frauen: Gute Kommunikation in Politik und Verwaltung Souveränes Sprechen und Auftreten sind kein Zufall

- 11.00 Uhr Tagungsbeginn: Begrüßung und Einführung
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 15.00 Uhr Kurze Pause
- 16.00 Uhr Ende der Tagung

**Veranstaltung in Kooperation mit
der Gleichstellungsbeauftragten
des Amtes Südtondern** 

Gemeindeseminar für Frauen
Für kommunalpolitisch Engagierte und
Verwaltungskräfte sowie Interessierte
vor allem aus den Kreisen Nordfriesland
und Schleswig-Flensburg

Katja Geist vermittelt in diesem Seminar Tipps zum souveränen Auftreten beim freien Reden. Dabei bilden die persönlichen Wünsche und Fragestellungen den Leitfaden für das Seminar.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 25,00 €
Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.


Mittagessen: 16,00 €
Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-87050

Referentin: Katja Geist
ausgebildete Schauspielerin und Dozentin für Coaching
und Businessstraining; Lehrerin für Sprecherziehung, Tanz
und Schauspiel für die Kinderdarstellerinnen und -darsteller
beim Musical "Der König der Löwen" in Hamburg .

Im Rahmen von Seminaren zur Motivation "Mehr Frauen in
die Politik" war sie bereits mehrmals zu Gast in der Region,
um Frauen zu schulen und motivieren.


**Donnerstag,
07.11.2024**

**16.00 - 18.00 Uhr
ONLINE**



NORDSEE AKADEMIE

“Gestaltungskraft kommunaler Kulturpolitik”

G E M E I N D E S E M I N A R

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Landesgruppe Schleswig-Holstein und dem Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände



Landesgruppe
Schleswig-Holstein



Landespräzedenz
Schleswig-Holstein



Das Seminar ist kostenfrei und findet online statt.

**Am Tag des Seminars erhalten Sie einen Link für BigBlueButton (Browserempfehlung: Microsoft Edge)
Anmeldeschluss: 4. November 2024**

Direkt online anmelden: www.eveeno.com

Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-87050

Referentinnen:

**Dr. Julia Pfannkuch, KuPoGe Landesgruppe SH,
Stadt Schleswig**

**Tanja Lütje, KuPoGe Landesgruppe SH,
Kreis Stormarn**

Moderation:

**Franziska Schlachter, Referentin beim
Landesbeauftragten für politische Bildung**

Tagungsfolge

15.45 Uhr Digitale Raumeröffnung bei BigBlueButton

16.00 Uhr **Begrüßung, Grußworte, Check-In**

Grußwort des Landesbeauftragten für politische

Bildung SH, Dr. Christian Meyer-Heidemann

Grußwort für die KLV, Marc Ziertmann (STVSH)

16.25 Uhr Dr. Julia Pfannkuch: “Rechtlicher Rahmen

kommunaler Kulturpolitik - Pflichtaufgabe oder Kür?”

16.40 Uhr Tanja Lütje: “Die Gesellschaftspolitische Relevanz

von Kultur. Kulturpolitik als Fundament und Treiber

von Innovation”

17.00 Uhr **Breakout Sessions in 2 Workshops**

18.00 Uhr **Abschluss**

Ausschlussklausel:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

**Gemeindeseminar für
kommunalpolitisch Engagierte und
Verwaltungskräfte sowie Interessierte**